

8. Für die Realisierung der einzelnen Linien soll ein Vorschlag vorgelegt werden, der für ihre jeweiligen Betriebskosten eine Verteilung vorsieht, die insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Nutzen für die Kreise berücksichtigt.
9. Nach der Realisierung der ersten Linie der Stadtregionalbahn und vorliegenden ersten Erfahrungen über deren Betrieb sollen die Kreise unter verbindlicher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über die Weiterführung des Projekts auf den jeweiligen Kreisgebieten entscheiden.
10. Mit der Stadt Neumünster sollen Gespräche über eine Beteiligung aufgenommen werden.
11. Die fertige Planung soll zu Beginn 2017 vorgelegt werden, sodass im Frühjahr 2017 Verträge mit dem Land über die Realisierung der ersten Linie geschlossen werden können.
12. Für die Planung wird ein Steuerungsgremium eingerichtet, das aus jeweils drei VertreterInnen der Selbstverwaltungen, den Landräten, dem Oberbürgermeister und VertreterInnen des Landes besteht.

Begründung:

Nachdem in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön Ende dieses Jahres die Entscheidungen fallen, sich an den Planungen der Stadtregionalbahn zu beteiligen, kann das Projekt jetzt in seine nächste Phase eintreten.

Bislang wurde die SRB nicht ausreichend aus der Perspektive der Kreise geplant. Streckenführung, Haltepunkte, Auswirkungen auf den bestehenden ÖPNV sowie die Einbindung in ein Regionalentwicklungskonzept bedürfen der weiteren genaueren Betrachtung und können ggf. zu relevanten Veränderungen am Konzept der Bahn führen. Deshalb sind mit den Kreisen Eckpunkte für die Planung festzulegen, die ihnen eine Beteiligung ermöglichen.

Im Zuge der Planung sind voraussichtlich Änderungen vorzunehmen, die zu einer neuen standardisierten Bewertung nach den Vorgaben des Bundes führen. Erst im Anschluss kann auf geeigneter Informationsbasis sinnvoll auch unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über die Umsetzung des Projekts entschieden werden.

Die Realisierung des Projekts in einem Zuge hat sich bei genauerer Betrachtung als unrealistisch herausgestellt, weshalb es zwar als Ganzes geplant, jedoch in Einzelschritten, Linie für Linie, realisiert werden soll. Damit besteht die Möglichkeit, die Geschwindigkeit der Umsetzung des Projekts den zukünftigen finanziellen Möglichkeiten anzupassen.

Da das Projekt der SRB bislang vor allem von der Landeshauptstadt Kiel vorangetrieben wurde und dementsprechend auch dort das Interesse an dem Projekt stärker ausgebildet ist, soll von dort auch der Startschuss für die Realisierung der ersten Linie erfolgen.

Da die Landeshauptstadt Kiel das stärkste Interesse an der Regionalbahn hat und entsprechend auch die Hauptlast der Finanzierung der Stadtregionalbahn tragen wird, sollte sie auch die Vorreiterfunktion übernehmen und über den Startschuss für die erste Linie entscheiden. Dadurch, dass die Kreise nach der Realisierung der ersten Linie über die Weiterführung des Projekts entscheiden, erhalten sie sich ihre gleichberechtigte Mitwirkung und es liegen genügend Erfahrungen mit dem Betrieb der ersten Linie für die Entscheidung vor.

gez. Ratsherr Dr. Hans-Friedrich Traulsen f.d.R.
gez. Ratsherr Achim Heinrichs
SPD-Ratsfraktion

gez. Ratsherr Dirk Scheelje
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

f.d.R.

Ratsfrau Antje Danker
SSW